

Geschäftszeichen	Datum: 21.11.2025	Drucksache Nr. 10-BV 2025-021
------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
-------------------------------	--------	-------------------

## Grundsatzbeschluss zur Steuerung der Windenergie im Gemeindegebiet

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung lehnt die ungesteuerte und flächendeckende Errichtung von Windenergieanlagen im gesamten Gemeindegebiet ab, um die öffentlichen Belange, insbesondere den Landschaftsschutz und die Wohnqualität, zu wahren.

Gleichzeitig wird die Gemeinde mögliche Eignungsflächen für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen der Windkraft nicht zur Verfügung stellen, um die beabsichtigten gemeindlichen Ziele schneller zu erreichen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung	Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss	Abstimmung				
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## Begründung:

Durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern (AfRLP MV) werden Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung festgesetzt.

U.a. wird der Entwicklung der Planungsregion Vorpommern als Leitlinien zugrunde gelegt, dass die Region Vorpommern sich an den Klimawandel anpassen wird und ihren Beitrag, um dem Klimawandel aktiv entgegenzuwirken, leisten soll.

Die Gemeinde Buggenhagen steht den Zielen der Energiewende grundsätzlich positiv gegenüber. Gleichzeitig ist sie verpflichtet, die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger, den Schutz von Natur und Landschaft sowie die geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

In jüngster Zeit sind vermehrt Anfragen und Planungsabsichten für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet bekannt geworden. Die Gemeindevorstand stellt fest, dass die Errichtung dieser Anlagen in verschiedenen Bereichen des Gemeindegebiets zu erheblichen Konflikten führen würde. Diese umfassen unter anderem:

- Optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes: Die Gemeinde Buggenhagen ist geprägt durch weitläufige Grün- und Landwirtschaftsflächen, deren Erhalt für die Lebensqualität von zentraler Bedeutung ist.
- Gesundheitliche und soziale Auswirkungen: Es bestehen Bedenken hinsichtlich Lärmbelastung (insbesondere Infraschall), Schattenwurf und den Auswirkungen auf die Wohnqualität der Anwohner.
- Fehlende Steuerungsmöglichkeiten: Eine unkoordinierte Errichtung von Einzelanlagen im Außenbereich würde eine "Verspargelung" der Landschaft zur Folge haben und die kommunale Planungshoheit untergraben.

Die Gemeinde Buggenhagen möchte ihren Beitrag zur Versorgung mit Erneuerbaren Energien auf anderem Wege leisten. Einem Bau von Windkraftanlagen im geschützten Landschaftlichen Freiraum stimmt sie jedoch nicht zu, um auch dem Thema Natur- und Umweltschutz, aber auch dem Schutz der heimischen Landschaft für die Bürger und Besucher der Gemeinde Rechnung zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025:		<b>Produkt. Konto</b>	
Betrag im Jahr 2026:			
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 19.11.2025

Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

## Anlagen: